

Pummelden und ihr Dicker

Ein Idyll im Privatkontor — Die „Neue“ als Störenfried — Abschluss vor Gericht

Herr Otto K., ein gutaussehender Vierziger, war Inhaber einer Firma, die sich mit allerlei Vermittlungen beschäftigte. Sonderlich viel Arbeit gab es in diesem Geschäft nicht und ausser dem Inhaber war nur noch eine 20jährige junge Dame, Emmi W., als Kontoristin tätig. Dieser jungen Dame machte Herr Otto K., obwohl verheiratet, schöne Augen. Emmi W. blieb anfangs zurückhaltend und, wenn ihr Chef zu liebenswürdig war, meinte sie manchmal: „Aber Sie haben doch eine Frau!“ — Worauf ihr zur Antwort wurde: „Ja! — Gott sei's geklagt!“

Dann brachte Herr K. seiner hübschen Angestellten eines Tages eine wundervolle Bonbonniere mit und Emmi fand, dass ein kleiner Flirt ganz angenehm wäre. Sie nahm die Geschenke, die sie in der Folgerzeit noch oft erhielt, hin, als müsste das so sein, und wenn sie etwas besonders Schönes erhielt, gab Emmi Herrn K. ohne Zieren sogar einen Kuss. So vergingen Wochen und so vergingen Monate, bis die Angestellte, die bisher so zurückhaltend und wenn ihr Chef zu liebenswürdig war, meinte sie manchmal: „Aber Sie haben doch eine Frau!“ — Worauf ihr zur Antwort wurde: „Ja! — Gott sei's geklagt!“

Es ergab sich die Notwendigkeit, neues Personal einzustellen. Dieses Personal bestand aus einem Lehrling und aus der 18jährigen Charlotte G.

Als Charlotte G. am ersten Tage an ihrer Schreibmaschinensitzung Platz nahm, hörte sie, dass es in dem Privatkontor des Herrn Chels zu einem bösen Auftritt kam. Eine weibliche Stimme verlangte energisch: „Du musst sie sofort entlassen, Dicker!“

Immer zürnender wurde die weibliche Stimme, und nach einer Weile kam Emmi aus dem Kontor und half verweinte Augen. In den nächsten Tagen wiederholten sich diese Auftritte, aus denen K. sich aber anscheinend wenig machte. Denn eines Tages, als K. von seiner Kontoristin Emmi W. — die er doch früher immer „Pummelden“ genannt hatte, was nun gar nicht mehr vorkam — irgendetwas verlangte und diese sich widersetzte, erklärte er kurz und bündig: „Sie sind entlassen, Fräulein W.! Sie können gleich gehen!“ — Emmi W. erwiderte kein Wort, packte ihre Sachen und verliess das Bureau. Am Nachmittag kehrte sie noch einmal zurück. K. war bereits fortgegangen, nur der Lehrling hielt sich in den Geschäftsräumen noch auf. Und an diesem Nachmittag nahm Emmi W. die entlassene Kontoristin, aus dem Schreibtisch ihres einstigen „Dickerchens“ einen Betrag von 600 Mark. Dieses Geld war, wie sie wusste, zur Einlösung eines am nächsten Morgen fälligen Wechsels bestimmt. Der Diebstahl wurde natürlich sofort entdeckt, über die Täterschaft bestand kein Zweifel. K. verlangte das Geld zurück. Emmi W. weigerte sich und drohte, falls K. nicht Ruhe gäbe, der Gattin

solliche „Aufklärungen“ zu geben. K. selbst machte kurzen Prozess: er zeigte das „Pummelchen“ an.

Emmi W. musste deshalb gestern als Angeklagte vor dem Amtsgericht erscheinen. Sie trat gar nicht schüchtern auf und legte gleich zu Beginn der Verhandlung dem Richter eine schriftliche Aufstellung vor, aus welcher hervorgehen sollte, dass ihr noch weit mehr als 600 Mark zustünden. Erstlich hätte sie noch Gehalt für zwei volle Monate zu beanspruchen, weil sie doch nicht fristlos entlassen wäre. Dann hätte ihr K. kurz vor Einstellung der Neuen versprochen, einen Pelz zu kaufen. Auch ein paar Schuhe wären ihr zugesagt. „Herr Rat.“, schloss Emmi W. „wenn ich ganz genau rechnen wollte, bekäme ich noch viel mehr!“

Vors.: Sie haben doch aber den Schreibtisch aufgeschlossen und das Geld gestohlen! Sie hatten doch in der Firma gar nichts mehr zu suchen!

Auf die Vernehmung des einstigen Chefs wurde verzichtet. Dann sprach der Staatsanwalt. Vielleicht, erklärte dieser in seinem Plaidoyer, hätte die Angeklagte sich für berechtigt halten können, ihr Gehalt zu nehmen. Andererseits müsste man bedenken, dass die Angeklagte nach ihrer Tat durch Drohungen versucht hätte, die Nichterstattung der Anzeige durchzusetzen. Allerdings wäre der besonderen Umstände wegen Mitleid am Platze. Eine Woche Gefängnis, ungewandelt in 50 Mark Geldstrafe dürften ausreichend sein. Der Richter erkannte antragsgemäss. Weniger selbstischer, als sie eingetreten, verliess Emmi den Verhandlungssaal.

Schwerer Einbruch in Charlottenburg

Für 35 000 Mark Pelze gestohlen — 3000 Mark Belohnung

Mit grosser Geschicklichkeit gingen Einbrecher zu Werke, die in der gestrigen Nacht ein Pelzwarengeschäft in der Kantstrasse 12 fast völlig ausplünderten. Von Hote aus verschafften sie sich Zugang zu den Kellern, brachen hier mehrere Verschlüsse auf und gelangten so schliesslich in den Versteck, der unter dem Geschäft liegt. Hier stemmten sie ein Loch in die 30 Zentimeter starke Betondecke und gingen dabei so lautlos vor, dass ein Gelehrter, der im Nebengeschäft schläft, nicht das geringste hörte.

Unter den Pelzvorräten suchten die Verbrecher nur beste Sachen für etwa 35 000 Mark aus und verschwanden unermittelt mit der Beute.

Der Einbruch wurde erst morgens entdeckt. Für die Wiederbeschaffung des gestohlenen Gutes und die Ergreifung der Täter ist eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt. Mitteilungen zur Aufklärung erbittet Kriminalkommissar Braschwitz, Dienststelle K. 5 im Polizeipräsidium.

Trübe Erfahrungen machten kürzlich drei Kaufleute, die aus Kolberg über Berlin nach Dortmund und Köln reisen wollten.

bei ihrer Ankunft in Berlin. Da sie mitten in der Nacht auf dem Sletliner Bahnhof eintrafen und erst am nächsten Morgen weiterfahren konnten, so wollten sie in der Johannistrasse bei Bekannten übernachten. Jeder mit einem Handkoffer ausgerüstet, fuhren sie mit einer Autostrosche dorthin.

Einer blieb bei dem Gepäck stehen, während die beiden anderen den Wächter suchten, der ihnen aufschliessen sollte.

Zwei Männer, die in einem Auto gefahren kamen, sahen den Mann mit den Koffern dort stehen und beschlossen, sie ihm wegzunehmen. Sie brachten das Auto um die nächste Strassenecke herum, schlichen sich zu Fuss an den Hüter des Gepäcks heran, traten mit erhobenen Fäusten auf ihn zu und bemächtigten sich der Koffer, die der Mann vor der Ueberrmacht im Stich liess. Gestern gelang es der Kriminalpolizei, die beiden Uebeltäter, einen 23 Jahre alten Martin Meier und einen 28 Jahre alten Paul Schuster, zu fassen, als sie versuchten, einen Teil des Inhalts der Koffer in der Münzstrasse zu Geld zu machen. Beide sind gefänglich.

Neues Eisenbahnunglück verhütet

auf dem Bahnhof Würzburg

MÜNCHEN, 2. August. (Privat) Durch die Aufmerksamkeit eines Lokomotivführers ist gestern Abend auf dem Hauptbahnhof Würzburg ein neues schweres Eisenbahnunglück verhütet worden. Der Vorzug des beschleunigten Personenzuges Frankfurt—Würzburg musste, weil alle Gleise aussergewöhnlich dicht besetzt waren, in ein sonst von ihm nicht benutztes Gleis einfahren. Dabei aber bemerkte der Lokomotivführer, dass ein Waggon ausserhalb der Gleise auf diesem Gleis bereits eine Wagengruppe abgestellt war. Es gelang ihm zum Glück, seinen Zug etwa 100 Meter vor diesen Wagen zum Halten zu bringen. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Im städtischen Hauptausschuss widmete Oberbürgermeister Scharnagl heute den Angehörigen der Opfer der Dinkelscherber Eisenbahnkatastrophe einen Nachruf. Nimmst ist auch die letzte, bisher noch unbekante Leiche agnosziert worden. Es handelt sich um Oskar L. H. 1, Pfarrer aus Westheim bei Schwäbisch-Hall, Oberamt Hall.

Reichwehrosoldat vor Gericht

Wegen Körperverletzung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt

Ein Lotterieverein hatte am 11. Dezember vorigen Jahre in dem Lokal „Waldschänke“ in Marzahn ein Eisbeisessen veranstaltet, zu dem nur geladene Gäste Zutritt hatten. Es herrschte eine gemüthliche Stimmung, die allerdings nachher einen Umschwung erfuhr, als vier junge Männer auf der Bildfläche erschienen, die nicht Mitglieder des Vereins waren, aber die Erlaubnis hatten, an der Gesellschaft teilzunehmen. Unter ihnen befanden sich zwei Reichwehrosoldaten in Uniform.

Die jungen Leute betrogen sich bald so rüpelhaft und anmassend, dass sie aus dem Lokal weggeführt wurden. Sie gingen auch, kamen aber nach einiger Zeit wieder; auch diesmal wurden ihnen wieder der Eintritt verweigert. Aus Aerger darüber lauzerten sie vor dem Restaurant, das an einer Landstrasse liegt, dem Vorsitzenden des Vereins auf. Als dieser nach längerer Zeit aus der „Waldschänke“ kam, um nach Hause zu gehen, wurde er von den beiden Zivilisten überfallen und mit Stöcken blutig geschlagen, sodass er zu Boden stürzte. Schlimmer noch erging es dem zweiten Vorsitzenden.

Er wurde von den beiden Reichwehrosoldaten verfolgt und andauernd mit unflätigen Redensarten belegt. Besonders der Oberschütze Johannes Boldt tat sich dabei hervor. Er nannte den Mann, der ruhig seines Weges ging, einen „Feigling“ und „alten Feiljäger“.

Dabei wurde der Mann von Boldt gepufft und in gemeinster Weise gestossen. Als er an seinem Haus angelangt war, fiel Boldt über ihn her und schlug ihm mit der Faust ins Auge; nicht genug damit, stiess er ihm in roborater Art in den Schlammgraben; als sich der Mann daraus befreit hatte, erhielt er von dem sich wie rasend Gebärdenden neue Schläge mit der Faust. Blutüberströmte sank er zu Boden, der Soldat kniete auf ihm und schlug weiter ein. Dann entriss er ihm das Schlüsselbund und versetzte dem jetzt Wehrlosen damit würgende Schläge auf den Kopf.

Dieser Vorfall hatte für den Oberschützen ein Nachspiel vor dem Amtsgericht Lichtenberg. Dort war er zusammen mit seinem Bruder, dem Arbeiter Arthur Boldt und dem Arbeiter Rütznick wegen gefährlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruchs angeklagt. Das Gericht verurteilte nach eingehender Beweisaufnahme den Oberschützen wegen gefährlicher Körperverletzung zu drei Wochen Gefängnis. Die übrigen Angeklagten wurden zu je zwei Wochen Gefängnis und wegen Hausfriedensbruchs zu je 10 Mark Geldstrafe verurteilt.

Einen unerwarteten Dank für eine Gefälligkeit erhielt ein Bankbeamter, der vor einigen Tagen einen 25 Jahre alten Max Hussmann kennen gelernt und mit ihm eine kleine Biererei gemacht hatte. Am Mittwoch Abend trafen sich die beiden, die sich angebetet hatten, zufällig wieder und gingen abends miteinander aus. Auf dem Heimwege hat Hussmann den Bankbeamten um ein Darlehen von 10 Mark. Nachdem er diese erhalten hatte, verlangte Hussmann mehr, und als der Bankbeamte sich weigerte, streifte er mit einem Hockbock zu Boden, raubte ihm 300 Mark und lief davon. Im Laufe des gestrigen Tages wurde Hussmann von Polizeibeamten in einem Pensionat in der Nähe der Wichmannstrasse, wo der Ueberfall stattgefunden hatte, ermittelt und festgenommen.

Stadtbad Mitte

Eröffnung im Juni nächsten Jahres

Nachdem die Ausschaltungsarbeiten für das neue Stadtbad Mitte auf dem Gelände des Sophienparks, Gartenstrasse 5, seit einiger Zeit im Gange waren, sind nunmehr auch die gesamtarten Arbeiten zu dem Bau vergeben worden.

Seit etwa acht Tagen ist mit dem Abbruch der alten Baulichkeiten begonnen worden, die der Errichtung des neuen grossen Hallenbades Platz machen müssen. Die Baufirmen sind mit der Einrichtung der umfangreichen Baustelle beschäftigt und in kurzer Zeit wird das Bauwerk aus der Erde hervorwachsen. Das neue Stadtbad Mitte wird eines der grössten seiner Art auf dem Kontinent sein. Die grosse Schwimmhalle ist etwa 22 Meter breit, 66 Meter lang und 12,5 Meter hoch. Im übrigen enthält das Bad 46 Brausebäder, 90 Wannenbäder, römisch-irische Bäder für Frauen und Männer, etwa 70 Ruhebetten und ein ausgedehntes Sonnenbad, das auf dem Dach des Mittelflügels untergebracht ist. Es sind Ausklostermöglichkeiten für den gleichzeitigen Besuch von etwa 600 Besuchern vorhanden, die bei besonderer Gelegenheit auf 900 bis 1000 erweitert werden können. Die grosse Schwimmhalle, die für Männer und Frauen gemeinsam ist, bietet Gelegenheit für Sportfeste grössten Umfangs und lässt für solche Gelegenheiten etwa 2000 Zuschauer. Das Bad ist mit allen neuesten Einrichtungen versehen, hat besondere Räume für medizinische Behandlungen und grosse Säle für Gymnastik.

Das ganze Bauvorhaben soll in etwa zehn Monaten fertiggestellt sein, so dass etwa am 1. Juni 1929 die Eröffnung und Einweihung stattfinden können wird.

Aus einer Wurstküche

Die grosse Strafkammer am Landgericht II verhandelte gestern gegen den Schlächtermeister Tschewschner wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz. Tschewschner war von seinem eigenen Gesellen angezeigt worden. Der Geselle erschien auf der Polizeiwache und erzählte dort Einzelheiten über Unsauberkeiten in dem Betriebe seines Meisters. Auf Grund der Anzeige erschien dann in dem Geschäft ein Polizeibeamter, der gestern auch vor der Strafkammer vernommen wurde. Der Beamte behauptete, dass er Tschewschner morgens um 5 Uhr 30 Minuten geweckt hätte. Im Vorraum lag Hundeschmutz. Im Arbeitsraum selbst lag Fleischchresle, die anscheinend von Ratten verschleppt waren. Der Pökelkist war verschmutzt, an den Wänden hingen viele alte Speinnetze. Die Klosettverhältnisse waren haarsträubend. Auf Grund dieses Befundes ging Tschewschner seinerzeit ein polizeilicher Strafbescheid zu. Gestern hatte sich das Gericht lediglich mit dem Vorwurf gegen den Angeklagten zu befassen, dass er dem Hundescheisse Kartoffelmehl zugesetzt und zum Färben der Wurstwaren „Wurstgelb“ benutzt hätte. Die Strafkammer sah als erwiesen

an, dass das geschehen wäre, sie hielt jedoch nicht für festgestellt, dass verdorbene Wurstwaren in der Schlächterei zum Verkauf gelagert hätten. Tschewschner erhielt eine Geldstrafe von 1000 Mark.

Drei Defraudanten gesucht

Man vermutet sie in Berlin

Nach Unterschlagung von 22 000 Mark ist der 25 Jahre alte Buchhalter Helmuth Schweizer, der aus Merseburg stammt und bei der Zuckerfabrik von Schwittersdorf in Halle a. d. Saale angestellt war, flüchtig geworden. Der Defraudant ist 1,65 Meter gross und hüblig und hat ein schmales Gesicht.

Mit der Hälfte dieser Summe begnügte sich ein 39 Jahre alter Stadtspektor Bernhard Lindemann, der in Reichlinghausen angestellt war und in Bottrop wohnte. Von den 11 000 Mark, die er der Stadtkasse unterschlug, bestehen 7300 Mark in Goldmünzen. Lindemann ist 1,70 Meter gross und schlank, hat ovales gefaltetes Gesicht, blondes, links gescheiteltes Haar und keinen Bart und ist besonders kenntlich an einer drei Zentimeter langen, senkrecht verlaufenden Narbe auf der linken Backe und am Fehlen des Damms der rechten Hand.

6000 Mark Magistratsgeld unterschlug ein 29 Jahre alter aus Husum gebürtiger Heinrich Thomas Nikolaisen, der bei der Stadt Bütersen in Schleswig-Holstein angestellt war. Dieser Defraudant ist 1,70 Meter gross, mittelkräftig und bartlos und hat blondes Haar und blaue Augen. Alle drei werden auch in Berlin gesucht. Mitteilungen über ihr Auftauchen an die Fahndungsinspektion H. 3 im Polizeipräsidium.

Tod auf der Strasse. Vor dem Hause Kaulsdorfer Strasse 2 in Köpenick brach gestern der 63 Jahre alte Tischler Gustav Haaschke, Hohenlohestrasse 2 wohnhaft, plötzlich ohnmächtig zusammen. Der Arzt konnte nur den Tod feststellen, dessen Ursache wahrscheinlich Herzhirschlag ist. Die Leiche wurde beschlagnahmt und in die Leichenhalle gebracht.

Drei Monate Gefängnis wegen Erpressung. In dem Prozess gegen Frau Ellen Holtz wegen Freiheitsberaubung und Erpressung, über den wir bereits berichteten, wurde die Angeklagte von der Anklage der Freiheitsberaubung freigesprochen. Sie wurde aber wegen Erpressung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Neue Verordnungen im Berliner Westen. Das Bezirksamt Charlottenburg sieht seit einiger Zeit in Verhandlung mit den zuständigen Stellen, um in seinen verkehrsreichen Strassen zum Schutze des Fahr- und des Publikumsverkehrs neue Sicherheitsmassregeln zu treffen. An sechs wichtigen Ecken sollen Lichtsäulen aufgestellt werden. In den nächsten Tagen werden auf den Strassenbahnschutzinseln am Kurfürstendamm und in der Berliner Strasse durch die Freilöcher Ecken Lichtsäulen aufgestellt werden, die sich bereits auf anderen Strecken bewährt haben.

